

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss Stadtrat	13.02.2019	öffentlich - Beschluss öffentlich - Kenntnisnahme

Bürgerversammlung Süd (15.11.2018): Konzepte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr in der Dambacher Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Referentin diene zur Kenntnis.

Das Konzept zur Einrichtung von Fahrradstraßen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung Süd am 15.11.2018 wurde folgender Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer in der Dambacher Straße zu entwickeln.“

Auf Anfrage wurde zur Unfallauffälligkeit (Radfahrer) von der Fürther Verkehrspolizei folgendes mitgeteilt:

Unfallhäufungsstellen innerhalb des Straßenzuges stellte PI nicht fest.

Insgesamt ereigneten sich vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der Dambacher Straße 22 Verkehrsunfälle. Zwei davon mit Beteiligung von Radfahrern.

Die Dambacher Straße ist eine von 5 Straßen, die für die Ausweisung einer Fahrradstraße vorgesehen ist.

Fahrradstraßen¹ eignen sich aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen für Hauptverbindungen des Radverkehrs bzw. bei (erwartetem) hohem Radverkehrsaufkommen. Sie begünstigen eine

¹ Definition und rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 41 der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung" (VwV-StVO) kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden, vor allem

Bündelung und Lenkung des Radverkehrs. Fahrradstraßen machen Hauptverbindungen des Radverkehrs im Erschließungsstraßennetz sichtbar und erhöhen gleichzeitig deren Qualität und Attraktivität. Sie werden als sicher eingestuft und können die Verkehrssicherheit erhöhen. Nach Auffassung der Verwaltung ist mit der Durchführung der vorgeschlagenen straßenrechtlichen Änderung ein wesentlicher Beitrag zu Erhöhung der Sicherheit möglich. Nach Umsetzung der Maßnahme soll ein ergänzender Bericht erfolgen.

Das Konzept zur Einrichtung von Fahrradstraßen wurde am 13.02.2019 im BWA vorgestellt.
(Vorlage SpA/649/2018)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 05.02.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

für Kraftfahrzeuge der Anlieger. Der Kraftfahrzeugverkehr darf dabei nur gering sein. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden; erforderlichenfalls ist die Geschwindigkeit weiter zu verringern. Radfahrende dürfen auf Fahrradstraßen abweichend vom Rechtsfahrgebot nebeneinander fahren.

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.02.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: